

# Anmeldung einer steckerfertigen PV-Anlage (Balkonkraftwerk) im Raum Overath

(Version vom 12.07.2023)

## 1) Zuständigkeit

Die Beantragung der Inbetriebnahme eines Balkonkraftwerkes erfolgt beim Netzbetreiber. Ein ggf. notwendiger Stromzählerwechsel ist bei dem Messstellenbetreiber zu beantragen.

Das Balkonkraftwerk muss nach der Inbetriebnahme noch im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Der Stromanbieter ist **nicht** für die Bearbeitung der Anmeldung zuständig. Der Stromanbieter kann Auskunft über den Netzbetreiber und den Messstellenbetreiber geben, bzw. diese sind in der Jahresrechnung aufgelistet.

Beispiel aus Jahresrechnung O-Saft:

Code des Messstellenbetreibers: RNG Strom Messstellenbetreiber - 9904180000008

Code des Netzbetreibers: Rheinische Netz Gesellschaft Strom - 9907399000009

Die RNG verweist auf Ihrer Webseite je nach Standort der Anlage an lokale Unternehmen.

<https://www.rng.de/einspeiseanlagen-anmelden>

Für den Raum Overath ist die **AggerEnergie GmbH** für die Bearbeitung der Anmeldung zuständig.

Die **AggerEnergie GmbH** ist als Messstellenbetreiber auch für den Stromzählerwechsel zuständig.

## 2) Anmeldung

Das Anmeldeformular für ein Balkonkraftwerk findet man auf folgender Webseite der AggerEnergie unter Information & Anmeldung Mini-PV-Anlage.

<https://www.aggerenergie.de/anschluss-netz/anmeldung-photovoltaik-anlage>

Teil des Anmeldeformulars sind auch 2 Seiten Informationen bzw. technische Vorgaben.

Das ausgefüllte Anmeldeformular kann postalisch an die „Abteilung PV-Anlagen“ der AggerEnergie gesandt werden.

Agger Energie GmbH  
Abteilung PV-Anlagen  
Alexander – Fleming Str. 2  
51643 Gummersbach

Per Mail sollten Sie das Anmeldeformular auch parallel noch einmal senden an:  
[experten@aggerenergie.de](mailto:experten@aggerenergie.de)

Eine Kopie dieser Mail sollten Sie auch dem Netzbetreiber RNG senden.

[Einspeiserbetreuung@rng.de](mailto:Einspeiserbetreuung@rng.de)

### **Hinweis 1:**

Muss der Stromzähler gegen eine moderne Messeinrichtung ausgetauscht werden (s. Anmeldeformular „Die Messung“) empfiehlt es sich zur Vermeidung von Verzögerungen des Betriebes den Antrag bereits vor der Inbetriebnahme (z.B bei Kauf des Balkonkraftwerks) per Mail an die AggerEnergie zu verschicken und den Wechsel des Stromzählers zu beantragen.

Als Frist für den Wechsel kann man mit Hinweis auf das Positionspapier BK6-22-362 der Bundesnetzagentur **1 Monat** festlegen.

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1\\_GZ/BK6-GZ/2022/BK6-22-362/BK6-22-362\\_positionspapier.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2022/BK6-22-362/BK6-22-362_positionspapier.html)

Die Informationen zu dem Inbetriebnahme Datum und dem Zählerstand (Abschnitt 2.3 und 2.5 des Anmeldeformulars) werden dann zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme nachgereicht.

**Hinweis 2:**

Die Anforderungen für die Anmeldung und für den Betrieb werden in Zukunft wahrscheinlich einfacher sein.

Die VDE hat hierzu ein Positionspapier mit Vorschlägen zur Vereinfachung im Januar 2023 veröffentlicht.

<https://www.vde.com/de/presse/pressemitteilungen/2023-01-11-mini-pv>

Zu dem Stand der Realisierung dieser Vorschläge sollten Sie die Veröffentlichungen im Internet verfolgen bzw. die AggerEnergie befragen.

Die EnergieExperten beraten Sie gerne individuell und helfen gerne weiter unter 02261 3003-428 oder per E-Mail an [experten@aggerenergie.de](mailto:experten@aggerenergie.de).

Insbesondere der Punkt 4 „Duldung des Schukosteckers....“ könnte noch im Jahr 2023 verabschiedet werden.

**3) Registrierung im Marktstammdatenregister (MaStR)**

Die Registrierung des Balkonkraftwerkes erfolgt über das Internet auf der Webseite des Marktstammdatenregisters.

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Auf der folgenden Webseite „Webhilfe des Marktstammdatenregisters“ finden Sie Hilfen für Ihre Registrierung einer Solaranlage.

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/regCheckSolar.html>

Neben pdf-Dateien zur Registrierungshilfe befinden sich auf der Webseite auch zwei Hilfsvideos.

Die Registrierung erfolgt in drei Schritten:

- Anlegen eines Benutzerkontos
- Anlagenbetreiber anlegen
- Registrierung Ihrer Stromerzeugungsanlage

Weitere Hilfsvideos speziell zur Registrierung eines Balkonkraftwerkes im (MaStR) sind auf Youtube zu finden. Ein Beispiel für ein solches Tutorial befindet sich unter folgendem Link.

<https://www.youtube.com/watch?v=oNxCKD96C0I>

Die Registrierung im MaStR muss spätestens **einen Monat** nach der Inbetriebnahme des Balkonkraftwerkes erfolgt sein.

#### **4) Beantragung Fördergelder**

Seit Januar 2022 fördert der Rheinisch-Bergische Kreis die Neuinstallation von Solaranlagen mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 1.000 Euro.

Die Förderrichtlinie und das Antragsformular sind auf folgender Webseite zu finden.

<https://www.rbk-direkt.de/solarfoerderung-auf-dem-weg-zum-solarkreis.aspx>

Mittlerweile ist auf o.g. Webseite auch folgender Hinweis zu finden.

„Leider sind derzeit alle Fördermittel aus dem Programm "Auf dem Weg zum Solarkreis - 1000 Dächer bis 2025" ausgeschöpft.“